



Sachsengasse 81a, 6465 Nassereith

---

# K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 4/2011

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 12.05.2011 nachstehende Beschlüsse gefasst:

---

TOP	TOP-Text
1	<b>Genehmigung des Sitzungsprotokolles der Gemeinderatssitzung v. 15.03.2011</b>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 15. März 2011 vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP	TOP-Text
2	<b>Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nassereith hinsichtlich der Gp. .205/1, .205/2, 2717/5 u. 2717/6 (alle KG.NASSEREITH) von derzeit Mischgebiet mit Zulässigkeit v. 6 Freizeitwohnsitzen in Sonderfläche Bordellbetrieb gem. § 43 Abs. 1 lit. b) TROG 2006</b>

**Beschluss:**

Der Antrag des Vizebürgermeisters Kröll Herbert auf Durchführung einer geheimen und schriftlichen Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wird mit 7 Ja-Stimmen, gegen 8-Nein-Stimmen **a b g e l e h n t !**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith lehnt weiters mit 6 Ja-Stimmen, gegen 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag auf Änderung der Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 205/1, 205/2, 2717/5 u. 2717/6 (alle KG.NASSEREITH) von derzeit Mischgebiet mit Zulässigkeit von 6 Freizeitwohnsitzen in Sonderfläche Bordellbetrieb gem. § 43 Abs. 1 lit. b) TROG 2006 ab und erteilt damit der beantragten Umwidmung und Änderung des Flächenwidmungsplanes keine Zustimmung!

TOP	TOP-Text
-----	----------

3

**Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nassereith hinsichtlich der Gp. 3038 u. 204/1 (KG.NASSEREITH) von derzeit landw. Mischgebiet bzw. Wohngebiet in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2006**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nassereith (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/022/03/2011) gem. § 64 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 in der Zeit vom 13.05.2011 bis 10.06.2011 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3038 und 204/1 (KG.NASSEREITH) von derzeit landw. Mischgebiet bzw. Wohngebiet in Sonerfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2006 vor.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

---

TOP

TOP-Text

---

4

**Auflage/Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes(Planung DI Egg B., AE/057/04/2011) hinsichtlich der Gp. 693/4 (KG.NASSEREITH), Eigentümer Leiter Dietmar, Nassereith**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes betreffend der Bp. 693/4 (KG.NASSEREITH) für den Planungsbereich "See-Eck - Leiter / Juen" laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/057/04/2011 v. 08.04.2011 gem. 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Entwurf kann in der Zeit von 13.05.2011 bis 10.06.2011 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden!

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 93/2001 der Beschluss über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

---

TOP

TOP-Text

---

**5 Vorzeitige Vertragsauflösung hinsichtlich der Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes durch den Verein "Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Imst**

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen, den im Herbst 2005 zwischen der Gemeinde Nassereith und dem Verein "Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Imst" abgeschlossenen und bis 31.12.2011 befristeten Vertrag über die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes vorzeitig mit Wirksamkeit vom 01.07.2011 wegen Wegfalls der Vertragsgrundlage (Umsetzung des "Rettungsdienstes Tirol" mit 01.07.2011) einvernehmlich mit dem Verein "Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Imst" aufzulösen.

---

**TOP TOP-Text**

---

**6 Abänderung/Ergänzung der derzeit gültigen Hundesteuerverordnung der Gemeinde Nassereith**

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) die Abänderung der derzeit gültigen Hundesteuerverordnung der Gemeinde Nassereith (gem. Verordnungsvorlage - gelbe Markierung - im § 2 und 3)!

---

**TOP TOP-Text**

---

**7 Abschluss der Mietvereinbarung zwischen Frau Eberle Ingrid und der Gemeinde Nassereith (Räumlichkeiten eh. Postamt)**

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja Stimmen und Enthaltungen dem vorliegendem Mietvertrag, abgeschlossen zwischen Frau Ingrid Eberle einerseits und der Gemeinde Nassereith andererseits, hinsichtlich des Mietgegenstandes "Räumlichkeiten im EG des Wohnhauses Postplatz 28" die Zustimmung zu erteilen (Änderung der Öffnungszeit auf 22:00 Uhr). Die Mietdauer beträgt 10 Jahre (mit Verlängerungsoption), der Mietzins wird mit € 550,00 brutto zuzüglich der Betriebskosten. Die Räumlichkeiten werden künftig als Büro des TVB Imst-Gurgltal bzw. als öffentliche WC-Anlage genutzt.

---

**TOP TOP-Text**

---

**8 Abschluss einer Mietvereinbarung zwischen dem TVB Imst-Gurgltal und der Gemeinde Nassereith (Vermietung Büroräumlichkeiten am Postplatz)**

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), dem vorliegenden Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Nassereith als Vermieterin einerseits und dem Tourismusverband Imst-Gurgltal als Mieterin andererseits, die Zustimmung zu erteilen.  
Der Entwurf wird insofern abgeändert, als die Miete monatlich am 01. jeden Monats an die Gemeinde Nassereith zu entrichten ist. Das Mietverhältnis wird ab 01.04.2011 auf die Dauer v. 10 Jahren abgeschlossen, der Mietzins beträgt monatlich € 394,76 einschließlich aller Betriebskosten.

---

**TOP TOP-Text**

---

**9 Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verkehrsverbund Tirol GmbH und Gemeinde Nassereith (öffentliche WC-Anlage am Postplatz)**

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Tirol GmbH, 6020 Innsbruck und der Gemeinde Nassereith, vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen. Im Rahmen dieser Finanzierungsvereinbarung erklärt sich die Verkehrsverbund Tirol GmbH bereit, für das öffentliche WC am Postplatz Nassereith 50 % der Planungs- u. Errichtungskosten (max. jedoch 20.000,00 €) zu übernehmen.

---

---

TOP	TOP-Text
-----	----------

---

---

10	<b>Abschluss eines Straßenerrichtungsvertrages zwischen der ÖBF AG und der Gemeinde Nassereith</b>
----	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, dem vorliegenden Straßenerrichtungsvertrag Via Claudia, abgeschlossen zwischen der Österreichischen Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf (Forstbetrieb Oberinntal, 6060 Hall in Tirol) und der Gemeinde Nassereith vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen.

Der Straßenerrichtungsvertrag wird befristet bis 31.12.2012 abgeschlossen und sieht die Gestattung der Herstellung der Forststraßen Hiendwald und Schanzlsee, mit dem Zwecke, diese in den überregionalen Radweg Via Claudia Augusta einzubringen, vor.

---

---

TOP	TOP-Text
-----	----------

---

---

11	<b>Zustimmung zum Nutzungsübereinkommen zwischen Herrn Bernward Köhle und der Gemeinde Nassereith hinsichtlich der künftigen Radwegnutzung Via Claudia</b>
----	--

**Beschluss:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde wegen Vertagung kein Beschluss gefasst!

---

---

TOP	TOP-Text
-----	----------

---

---

12	<b>Vergabe der Wegbauarbeiten a) Hiendlewaldweg b) Schanzlseeweg</b>
----	--

**Beschluss:**

a)  
Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), der Auftragsvergabe durch den Bürgermeister zur Errichtung der Forststraße Hiendlewald an die Bestbieterin - Fa. Schranz Transporte - Erdbewegungen GesmbH, 6492 Imsterberg zum Preis von € 25.843,44 brutto die Zustimmung zu erteilen.

b)  
Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit gleicher Stimmenzahl, der Auftragsvergabe durch den Bürgermeister zur Errichtung der Forststraße Schanzlsee an die Bestbieterin - Fa. Gebrüder Nagele GmbH, 6425 Haiming, zum Preis von € 7.431,60 brutto die Zustimmung zu erteilen.

---

---

TOP	TOP-Text
-----	----------

---

---

13	<b>Vergabe der Felssicherungsarbeiten beim Radweg Via Claudia</b>
----	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), der Auftragsvergabe durch den Bürgermeister hinsichtlich der notwendigen Felssicherungsarbeiten im Bereich der alten Fernpassstraße an die Bestbieterin - Fa. GEOS Spezialbau GmbH, 6430 Ötztal-Bahnhof It. Angebot v. 18.04.2011 zum Preis von € 64.919,93 inkl. Mwst. die Zustimmung zu erteilen.

---

---

TOP	TOP-Text
-----	----------

---

---

14	<b>Anfragen, Anträge und Allfälliges</b>
----	--

**Beschluss:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst!

---

---

TOP	TOP-Text
-----	----------

---

---

**Auf Antrag des Bürgermeistes wird der Top 15 nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. § 35 TBO Abs. 3 TGO einstimmig zuerkannt.**

**Verpachtung des Restaurant Tschirgantbad an Herrn Donnemiller Viktor, Nassereith**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen einstimmig) das Restaurant Tschirgantbad an Herrn Donnemiller Viktor wohnhaft in Nassereith, Schulgasse 60h zu verpachten. Die weiteren Einzelheiten und Bedingungen werden in einem gesonderten Pachtvertrag (auf Grundlage der bisherigen Pachtvereinbarungen) im Detail geregelt. Der Pachtzins wird mit monatlich € 2.200,00 inkl. MwSt. festgelegt. In Absprache mit dem neuen Pächter wird das Restaurant adaptiert und in einen zeitgemäßen Zustand gebracht. Die Kosten hierfür in Höhe von ca. € 25.000,00 werden von der Gemeinde Nassereith getragen.

***Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!***

kundgemacht, am: 13.05.2011

abgenommen, am: 28.05.2011

**Der Schriftführer:**

**AL, Spielmann Gerhard**

**Der Bürgermeister:**

**Falbesoner Reinhold**